

10. Januar 2025

Ausschreibung zur Sportlerehrung 2025
zur Würdigung der im Jahr 2024 erbrachten besonderen
sportlichen Leistungen und Verdienste um den
Sport im Landkreis Weilheim-Schongau

Der Bayerische Landessportverband Kreis 116 veranstaltet am 21. März 2025 die nächste Ehrung zur Würdigung außergewöhnlicher sportlicher Leistungen und besonderer Verdienste um den Sport im Landkreis Weilheim-Schongau.

Sportlerinnen und Sportler, **die im Landkreis Weilheim-Schongau einen Wohnsitz haben oder Mitglied eines Vereins** sind, der im Landkreis seinen Sitz hat, sowie **Mannschaften, die für einen Verein starten**, der im Landkreis seinen Sitz hat, können in den Stufen Gold, Silber oder Bronze geehrt werden. Es wird nur die jeweils **höchste sportliche Leistung** einer Person bzw. einer Mannschaft **aus beiden Jahren** berücksichtigt.

Stufe 1 (GOLD):

- 1. Platz Deutsche Meisterschaft
- 1. – 3. Platz (Medaillengewinner) bei Olympischen Spielen oder internationalen Meisterschaften (Welt- und Europameisterschaften)

Stufe 2 (SILBER):

- 1. Platz Bayerische Meisterschaft
- 1. Platz Süddeutsche Meisterschaft und gleichgestellte Meisterschaften
- 2. und 3. Platz bei Deutschen Meisterschaften
- Teilnehmer an Olympischen Spielen (ab 4. Platz)
- 4. – 10. Platz bei internationalen Meisterschaften (Welt- oder Europameisterschaften)

Stufe 3 (BRONZE):

- 1. Platz Oberbayerische Meisterschaft
- 1. Platz Bezirksmeisterschaft und gleichgestellte Meisterschaften
- 2. und 3. Platz bei Bayerischen Meisterschaften

Ehrungen von Sportlern in Wettbewerben, die ausschließlich in **paarweiser Besetzung** durchgeführt werden (z. B. Tanzpaare, Tennis- oder Tischtennisdoppel) werden als **Einzel sportler** behandelt.

Ausnahmeregelungen bleiben dem Prüfungsausschuss des BLSV vorbehalten.

Ehrungen für besondere Verdienste im Sport:

Persönlichkeiten, die sich besondere Verdienste um den Sport im Landkreis Weilheim-Schongau erworben haben, **können** ebenfalls geehrt werden. Dies ist eine KANN-Regelung, d. h. über eine Ehrung entscheidet der Prüfungsausschuss des BLSV. Bitte reichen Sie uns Ihren Vorschlag ebenfalls über das dafür vorgesehene Onlineformular ein und begründen diese Ehrung im dafür vorgesehenen Textfeld.

Bitte verwenden Sie für alle Anträge ausschließlich nur das für die Meldung vorgesehene Portal für die Sportlerehrung 2025 das unter dem nachfolgenden Link und auf der Homepage des Landkreises Weilheim-Schongau für Einzelsportler, Mannschaften, bzw. Persönlichkeiten zur Verfügung steht.

Sportlerehrung 2025



BLSV Sportkreis 116 Weilheim-Schongau

Anmeldung zur Sportlerehrung 2025

Bitte wählen Sie den gewünschten Anmeldetyp und achten Sie bitte auf die richtige Zuordnung zu den einzelnen Stufen Gold, Silber und Bronze.

EINZELSPORTLER **MANNSCHAFT** **PERSÖNLICHKEIT**

Eingaben zum Vorschlagenden werden als Cookie 60 Tage auf Ihrem PC gespeichert um spätere Eingaben zu vereinfachen. Durch Verwenden der Formulare stimmen Sie dieser Cookie-Nutzung zu.

Alle Angaben in den Formularen für die Sportlerehrung 2025 sind freiwillig. Mit der Einreichung über das Meldeformular erklären sich die genannten Personen mit der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten einverstanden. Die übermittelten Daten werden nur zum gewöhnlichen Zwecke der Organisation der Sportlerehrung **im Landkreis Weilheim-Schongau** (z. B. Einladungsbriefe, Präsentation, Berichterstattung, Urkunden, etc.) verwendet. Sobald eine Speicherung für den zuvor genannten Zweck nicht mehr erforderlich ist, spätestens mit Beendigung der Sportlerehrung 2024, werden die Daten wieder gelöscht. Zur Geltendmachung der Rechte auf Grundlage der Datenschutzbestimmungen (Auskunft, Berichtigung, Einschränkung, Löschung, Widerruf, Beschwerde) wenden Sie sich bitte an den Verantwortlichen Kreisvorsitzenden des BLSV (s. u.). Für Fragen zum Datenschutz steht Ihnen zudem der Datenschutzbeauftragte des BLSV, Professor Dr. Rolf Lauser, zur Verfügung (rolf@lauser-nhk.de).

Bitte achten Sie darauf, dass alle Sportler, für die Ehrungsvorschläge eingereicht werden, für die Teilnahme an der Veranstaltung auch verbindlich Zeit haben, um den Termin wahrzunehmen.

Bitte haben Sie Verständnis, dass ein unentschuldigtes Fernbleiben von der Veranstaltung zur Nichtberücksichtigung bei der nächsten Sportlerehrung führt.

Die zu ehrenden Einzelsportler, Mannschaften und Persönlichkeiten werden ca. 4 Wochen vor der Sportlerehrung persönlich eingeladen. Bei Mannschaften erhält die Einladung der Mannschaftsführer für die gesamte Mannschaft. Denken Sie bitte daran, die jeweiligen Adressen der Personen im Formular anzugeben. Bei den Mannschaftsmitgliedern benötigen wir die Angabe von Vor- und Nachnamen für die Nennung in der Urkunde.

Franz Schlesinger
Kreisvorsitzender BLSV Kreis 116 Weilheim-Schongau